

Berufsverband Umwelt 2020

Organisation und Ablauf von Exkursionen in Zeiten des Coronavirus SARS-CoV-2

Gemäß der in der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO formulierten Regelungen der Behörden bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen, ist es uns wieder möglich, Exkursionen anzubieten. Allerdings ergeben sich einige wichtige Notwendigkeiten!

Anmeldung und Teilnahme

- ✓ Für alle Exkursionen ist eine Anmeldung zwingend notwendig! Nicht angemeldete Teilnehmer werden leider wieder nach Hause geschickt.
- ✓ Eine Anmeldung für Exkursionen ist ab sofort möglich und zwar ausschließlich per Mail an joerg.drewenskus@bv-umwelt.de
- ✓ Bei der Platzvergabe werden Mitglieder bevorzugt, aber auch angemeldete Nichtmitglieder werden berücksichtigt, sofern Plätze nicht durch Mitglieder besetzt werden.
- ✓ Bei Nichtmitgliedern ist die Angabe von Postadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zwingend nötig, da wir sie nach Bekanntwerden von Infektionen bei Teilnehmern an die Gesundheitsbehörden weitergeben müssen. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck gespeichert und 4 Wochen nach der Exkursion gelöscht. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch unsere Mitglieder zu prüfen, ob die bei uns angegebenen Daten noch aktuell sind.
- ✓ Die mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich aus den jeweils zum Zeitpunkt der Exkursion gültigen offiziellen Regelungen.
- ✓ Etwa 5 Tage vor Exkursionsbeginn melden wir uns bei den Interessierten wegen einer Zu- oder Absage und schicken den Teilnehmern diese Liste mit Sicherheits- und Hygienevorgaben zu, die auf der Exkursion zu befolgen sind.

Mit der Teilnahme an der Exkursion verpflichte ich mich / versichere ich:

- ✓ Selbstständig darauf zu achten, die untenstehenden Hygieneregeln einzuhalten (eine Einweisung erfolgt vor der Exkursion).
- ✓ Aktuell keine Krankheitssymptome aufzuweisen, die auf eine mögliche Corona-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.).
- ✓ Den Vereinsvorsitzenden unverzüglich mitzuteilen, falls in den nächsten 14 Tagen nach der Exkursion bei mir ein positiver Corona-Befund festgestellt wird.
- ✓ Den Anweisungen der Exkursionsleitung ist Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung kann während der Exkursion zum Ausschluss führen.

Hygieneregeln während der Exkursion

- ✓ Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu Teilnehmern, die nicht im eigenen Haushalt leben.
- ✓ Mitführen eines Mund-Nasenschutzes und Gebrauch in Situationen, in denen sich der Mindestabstand nicht einhalten lässt.
- ✓ Kein Händeschütteln.
- ✓ Kein Weiterreichen von Gegenständen oder Objekten wie Pflanzen, Kugelschreiber, Ferngläser, Lupen, Infomaterialien.
- ✓ Eigene Verpflegung mitbringen (zumindest innerhalb eines Haushaltes), kein Herumreichen und Teilen von Speisen (Kekse, Gummibärchen etc.), Getränken

Weitere Hygienegebote

- ✓ Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen (in den Ellenbogen niesen, Hände waschen sobald möglich)
- ✓ ggf. Mitführen von eigenem Desinfektionsmittel oder Reinigungstüchern
- ✓ Fahrgemeinschaften vermeiden
- ✓ Einhalten des Mindestabstands auch im Gelände

Wir bitten um Verständnis für die Umstände, aber sehen dies als einzige Möglichkeit, Exkursionen überhaupt wieder stattfinden zu lassen.

Stand: 07.09.2020

Bernhard Demel & Jörg Drewenskus

Vereinsvorstands Berufsverband Umwelt